

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 1.

Sonntabend, den 9. Januar

1904.

Erscheint jeden Sonntabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren J. Dehler, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler C l e m e n s B a h n e r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalt mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1884 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirk ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1904

beim unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1884 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Standesämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen etc.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder etc. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Ver säumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Reichenbrand, am 2. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Nach § 22 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 beginnt die Militärmeldepflicht mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht des Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärmeldepflicht haben sich die Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden.

Es werden daher alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen

Vertliches.

Rabenstein. Mit Ablauf des Jahres 1903 vollendeten sich 25 Jahre, seit Herr Handschuhfabrikant, Gutsbesitzer Karl Hermann Reinhardt ununterbrochen als Mitglied, bez. als 2. Gemeindevorsteher dem hiesigen Gemeinderat angehört. In der am 29. Dezember v. J. abgehaltenen Sitzung gedachte der Gemeinderat dieses Ereignisses, dankte und ehrte den Jubilar durch feierliche Ansprache und Ueberreichung einer kunstvoll ausgefertigten Urkunde.

Im Jahre 1903 sind im hiesigen Standesamtsregister 209 Geburten, 46 Eheschließungen und 103 Sterbefälle zu verzeichnen gewesen. In diesem Zeitraum haben sich im Meldeamt 1238 Personen an- und 1178 Personen abgemeldet. Der Jahresumsatz der Sparkasse betrug 354158 Mk. 03 Pf. in Einnahme und 344549 Mk. 72 Pf. in Ausgabe, demnach insgesamt 698707 Mk. 75 Pf. Ferner waren 1644 Monatsquittungen für Alters-, Invaliden-, Unfall- etc. Renten auszustellen, bez. zu beglaubigen. Die 3. Zt. von hiesigen Einwohnern zu beziehenden Invaliden- etc. Renten beziffern sich auf jährlich 22556 Mark.

Rabenstein, am 1. Januar 1904. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Dezember 1903 96 Einzahlungen im Betrage von 25626 Mk. 82 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 58 Rückzahlungen im Betrage von 20161 Mk. 90 Pf. Eröffnet wurden 25 neue Konten, geschlossen 8 Konten. Zinsbar

angelegt wurden 15300 Mk. — Pf. Die Gesamteinnahme betrug 40923 Mk. 68 Pf., die Gesamtausgabe 35600 Mk. 65 Pf. und der bare Kasseebestand am Schlusse des Monats 9608 Mk. 31 Pf. Der gesamte Geldumsatz im Monat Dezember beziffert sich auf 76524 Mk. 33 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

Am 1., 2. und 3. des Monats erfolgende Einzahlungen werden voll verzinst.

Nachbarsfinder.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(11. Fortsetzung.)

„Werde nur nicht krank,“ sagte die Mutter mehrmals.

Eva vergaß völlig, wie sehr die Mutter der Schonung und Ruhe bedurfte.

Fräulein Hilda Sennebach kam und wollte die Freundin zu einem kleinen Spaziergang abholen, doch diese weigerte sich entschieden, mitzugehen. So viel die Mutter auch bat, es half nichts, eigenmächtig beharrte die Tochter dabei, keine Zeit zu haben.

Hilda plauderte munter und sprang wie gewöhnlich von einem Gegenstand zum andern über. Eva schien kaum auf das zu hören, was die Freundin alles zu erzählen wußte. Sie brachte gewöhnlich eine ganze

der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte mit den beiden Rittergütern meldepflichtig sind, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1904

behufs der Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei dem Unterzeichneten sich persönlich anzumelden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Mal anmelden und nicht im hiesigen Orte geboren sind, der hierfür besonders bestimmte Geburtschein, von den Meldepflichtigen der früheren Jahrgänge aber, der Lösungs- und Gestellungsschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht nach § 57,1 der deutschen Wehrordnung an die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren etc. die Aufforderung, den in § 25 enthaltenen Bestimmungen allenthalben nachzukommen und besonders die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche von hiesigem Orte zeitig abwesend sind, rechtzeitig zur Anmeldung zu bringen.

Rabenstein, am 5. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die hierorts aufhältlichen Radfahrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 12 der Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betr., eine auf ihren Namen lautende und auf die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte bei sich zu führen und den Aufwuchsbeamten auf Verlangen vorzulegen haben.

Die Ausstellung der Karte erfolgt im Rathause gegen Erlegung von 25 Pf. Gebühren.

Rabenstein, am 8. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Gefunden

wurde ein Geldbetrag in hiesiger Flur.

Zur Ermittlung des Eigentümers wird dies bekannt gemacht.

Reichenbrand, am 7. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

5000 Mark

Stiftungsgelder sind auf mündelmäßige Hypothek sofort auszuleihen.

Reichenbrand, den 7. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Menge von Neuigkeiten mit, die in dem Laden ihres Vaters ausgekramt wurden. „Dein allergetreuester Verehrer, Herr Hans Klopffmann, wird nun bald für längere Zeit von der Bildfläche verschwinden,“ berichtete Hilda, „ich glaube er soll den ganzen Sommer fortbleiben. Siehe zu, daß Du Dich vorher seiner versicherst, er möchte Dir am Ende sonst untreu werden. Er wurde nämlich mit dem Auftrag beehrt, den Bau einer neuen Bahnlinie von Wolfenstein aus zu leiten. Dort soll es sehr hübsche Mädchen geben, und er wird Gelegenheit genug haben, dieselben kennen zu lernen. Die Männer sind zu unbeständig, meine Mutter sagte immer, man darf keinem trauen. Also, hast Du es gehört? Nun nütze Deine Zeit gehörig aus!“ Sie hatte sich, während sie sprach, den Blumen am Fenster zugewandt; so war es ihr entgangen, daß beide Frauen bei Nennung des Ortes einen erschrockenen, bedeutungsvollen Blick wechselten. Eva preßte die Hand auf das wild klopfende Herz, und auch ihre Mutter schien ganz außer Fassung zu sein; sie öffnete ein paar Mal den Mund, ohne etwas herauszubringen.

„Nach — Wolfenstein, sagten Sie?“ fragte die alte Frau endlich gepreßt und zupfte nervös an den Franzen des Tuches, das sie sich um die Schultern gelegt hatte.

Hilda wandte sich jäh um.

Etwas in dem Ton mußte ihr aufgefallen sein und es schien, als käme ihr ganz plötzlich ein erleuchtender Gedanke. Sie fixierte die Beiden scharf.